

Stadtbibliothek Koblenz

Bibliothek der Dinge - Nutzungsbedingungen und Haftungsausschlüsse

1. Entleiher der Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Nutzende ab 18 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Koblenz vorbehalten. Alle Nutzenden akzeptieren bei Entleiher die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss. Die Nutzung ist kostenlos.
2. Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und ihrem Zweck gemäß zu benutzen. Ihre Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadt Koblenz übernimmt keine Garantie dafür, dass die Gegenstände für die vom Nutzenden vorgesehene Verwendung geeignet sind. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die Vollständigkeit und der einwandfreie Zustand der Gegenstände sind vor der Ausleiher von den Nutzenden zu überprüfen. Mängel (z.B. Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör etc.) sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
4. Das im Rahmen der Nutzung ggf. anfallende Verbrauchsmaterial ist von den Nutzenden auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
5. Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Stadt Koblenz haftet für bei der Nutzung entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Koblenz, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon sind Personenschäden. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Gleiches gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der Nutzende gegen Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen hat.
6. Die Nutzenden haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Ausleiher entstehen. Schäden sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände hat der Nutzende Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden (Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung) zu übernehmen.
7. Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe von den Nutzenden auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Bibliothek behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten Nutzende Gegenstände beispielsweise verschmutzt oder defekt abgeben wollen.
8. Ausleiher und Rückgabe erfolgen ausschließlich an der Auskunftstheke im 2. OG der Zentralbibliothek im Forum Confluentes.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Koblenz.

Vor- und Nachname

Ausweisnummer (Bibliothek)

Koblenz, _____
Datum und Unterschrift

